

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebeneck und die Umgebenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

**achtunddreißigster Jahrgang.**

**Nr. 75.**

**Freitag, den 20. September**

**1878.**

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

**Donnerstag, den 21. November d. J.,**

das dem Restaurateur Gustav **Wachmann** zugehörige Restaurationsgrundstück, sog. „Lindenschlößchen“, Nr. 294 des Katasters und Nr. 357 des Grund- und Hypothekensbuches für Wilsdruff, welches Grundstück am 6. September 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf **14,892 Mark** —  
gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 10. September 1878.

**Königl. Gerichtsamt daselbst.**

**Dr. Gangloff.**

**Friedrich.**

## Tagesgeschichte.

Berlin, 16. Sept. In der heutigen Reichstags-Sitzung erfolgte die Beratung des Socialistengesetzes. Dieleser Graf Stolberg sprach folgendes: Nach den Vorgängen der letzten Monate wird das Haus über die Absichten der Regierung im Klaren sein, Einzelansführungen hierüber sind bei dem ausreichenden Material des Gesetzes und der Motive unnötig. Die Gefahren der Socialdemokratie werden nur Wenige im Hause leugnen. Die Regierung ist weit davon entfernt, die vorgeschlagenen Maßregeln für ausreichend zu halten, denn auch auf anderen Gebieten ist Arbeit nöthig; neben dem Staate müssen freie Vereinigungen, Corporationen und jeder Einzelne dafür sorgen, daß die Gottesfurcht, die Vaterlandsliebe, die Sparsamkeit, die Treue im Handel und Wandel wiederkehren, daß die Socialdemokratie nicht festen Boden gewinnt, sondern daß die Trugbilder verschwinden, worauf sie basiert. Die Aufgabe der Bortage ist es, daß die socialdemokratische Agitation jeden Schein der Gesetzmäßigkeit entbehre. Geben Sie uns scharfe, wirksame Waffen, mit welchen Maßregeln wird nur geschadet. — Abg. Reichenberger (Dipe) bedauert der ersten Socialisten-Vorlage, welche wegen ihrer unbestimmten Fassung abgelehnt worden sei, er gedenkt weiter des zweiten Attentates, das die Nothwendigkeit von Abwehrmaßregeln nahegelegt habe. Er und seine Partei glauben indes nicht, daß durch eine Bortage wie die heutige Garantien für eine wirksame Unterdrückung der socialistischen Agitation gewährt würden, ja nicht einmal zur die Verhinderung neuer Attentate. Redner bezeichnet § 1 wegen seiner Dehnbarkeit als unannehmbar, und wendet sich dann gegen einzelne Bestimmungen, namentlich die Vorschriften über die Beschlagnahme von Vereinstafeln u. A. Er meint, das Gesetz müsse demoralisierend wirken, indem dadurch die Socialistenführer das Recht gegeben werde, ihren Anhängern zu sagen, sie würden nicht mehr als Staatsbürger behandelt. Wäre man die Socialdemokratie wirksam bekämpfen, so müsse man zunächst auf die inneren Ursachen ihres Anwachsens zurückzuführen. Die Hauptschuld trage die systematische Zerschlagung des religiösen Volksbewußtseins, vor Allem thue man die Wiedererweckung des Christenthums Noth. Er und seine Partei wollten sich indes nicht ein negativ verhalten, und wollten einer Vereinigung an eine Commission nicht opponieren. In der Commission könnte man ja untersuchen, welche Verbesserungen des Strafgesetzbuchs im Hinblick auf den angestrebten Zweck sich empfehlen. — Abg. Weidner (deutschkonservativ) spricht sich für das Gesetz aus und ruft den Einwurf der Unwirksamkeit des Gesetzes zu widerlegen. Bevor man moralische Mittel mit Erfolg anwenden könne, müsse man die äußere Agitation unterdrücken; die Besorgniß vor einem Mißbrauch des Gesetzes halte er für unbegründet. Die Gefahren, die aus einer etwaigen geheimen Agitation drohten, stelle man sich wohl zu groß vor. Eine Zeitdauer der Stillezeit festzustellen, wäre gleichbedeutend mit der Förderung der Agitation. Redner erachtet auch die Correctur des Wahlrechts für geboten und plaidirt für eine längere Legislaturperiode. — Socialist Bebel erwähnt zunächst die Beschränkungen der socialistischen Wahlagitator und weist sodann die Unterstellungen zurück, welche die Attentate mit der socialdemokratischen Agitation in Zusammenhang gebracht hätten. Er fragt, ob denn die Untersuchungen gegen die beiden Attentäter Anhalt für jene Unterstellungen ergeben hätten? Er fordere die Regierung auf, die Protokolle über die Untersuchungen zu veröffentlichen. Redner gedenkt einer Depeche, in der gesagt war, Nobiliting habe sich zur socialdemokratischen Partei bekannt; diese Depeche, welche auf einen officiellen Ursprung zurückzuführen sei, sei falsch. Aehnliche tendenziöse Fälschungen und Zurechtlegungen seien von officieller Seite zahlreich vorgekommen. Redner gedenkt der Majestätsbeleidigungsproceße und wird hierbei wegen einer Aeußerung über die gerichtlichen Entscheidungen vom Präsidenten rethorisch. Redner unternimmt es hierauf, die herrschenden Ansichten über die Bestrebungen der Socialdemokratie zu corrigieren und verweist auf die angeblichen Annäherungsversuche der Regierung an die Socialdemokraten von 1863 bis in die Gegenwart. Heute seien also alle Bestrebungen gemeiniglich, die man früher protegirt habe. Das Gesetz greife tief in das Privateigenthum ein. Mit diesem Gesetz machen Sie jede wissenschaftliche Forschung unmöglich, denn eine jede Gemeingefährlich genannt werden. Was ist denn die Socialdemokratie, wie und wo wollen Sie die Grenze ziehen? Redner erörtert die Konsequenzen der Unterdrückung von Zeitungen, Druckereien, Genossenschaften u. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, entgegnet: Ueber die Zulassung des Materials des Proceßes Nobiliting's haben die Justizbehörden zu entscheiden. Ich weiß, daß Nobiliting ausginge, er habe socialdemokratischen Versammlungen beigewohnt und daran Gefallen gefunden und theile die Grundsätze der socialdemokratischen Partei. Ich bin überzeugt, daß das Treiben der Socialdemokratie geeignet ist, in den verwilderten Gemüthern Verwirrung und Neigung zu staatsgefährlichen Tendenzen zu erregen. Darin stimmt die ganze Presse aller Parteien, abgesehen von der socialdemokratischen, überein. Die socialistische Presse hat die Attentate erkulpiert, sie hat die Gesellschaft dafür verantwortlich gemacht, sie hat den Attentaten in Rußland zugestimmt, die ausländische Presse der Partei hat den Unthaten Bödel's zugestimmt. Die Socialisten, ihre Lehren, ihre Tendenzen sind dafür verantwortlich, daß solche Unthaten vorkommen. (Beifall rechts.) Es ist falsch, daß die Socialdemokratie friedliche Ziele verfolgt. Marx sagt: „Unsere Zwecke können nur durch gewaltthätigen Umsturz erreicht werden“. Ähnliche Aussprüche finden sich in Bebel's Schriften. Der Staat befindet sich im Stande der Nothwehr, er greift zu den Mitteln, zu denen er greifen muß, um den bedrohten Staat und die gefährdete Gesellschaft zu schützen. Ueber frühere Verbindungen der Regierung mit der Socialdemokratie weiß ich nichts, aber ich betone, daß die Regierung die Pflicht hatte, die Wurzeln der Bewegung und ihre Verbreitung kennen zu lernen, daß in neuester Zeit aber die Verbindungen erneut angeknüpft worden seien, ist eine Behauptung, die unerwiesen ist und die ich auf das Bestimmteste bestricke. (Beifall.) — Abg. Bamberger beantragt die Ueberweisung der Bortage an eine Commission von 21 Mitgliedern. Bebel's Rede habe den unwiderleglichsten Beweis geführt, daß kein Mittel unversucht bleiben dürfe, den Gefahren zu entgegen, welche die Socialdemokratie im Gefolge hat. Redner betont die Nothwendigkeit, welche die Socialdemokratie im Gefolge hat. Redner betont die Nothwendigkeit, welche die Socialdemokratie im Gefolge hat. Redner betont die Nothwendigkeit, welche die Socialdemokratie im Gefolge hat.

angefangen, man hätte den Charakter des Ausnahmegesetzes nicht zu persönlich gegen die Socialdemokraten fassen dürfen, man hätte sie mehr sachlich halten sollen. Es sei jetzt die Aufgabe, diesen Fehler gut zu machen. Redner erörtert die Definition in § 1, untersucht den Charakter und den Ursprung des Socialismus und wiederholt, man müsse die Bewegung eindämmen, aber man müsse genau definieren, was man bekämpfen und beseitigen wolle und was nicht. Das Aufheben der Klassen gegen einander müsse aufhören. Redner will eine Beschränkung der Zeit und eine Revision des Gesetzes, die größere Garantien biete. Darauf erfolgte um 3/4 Uhr Nachmittags die Vertagung auf morgen früh 11 Uhr.

Berlin. Nachdem am letzten Sonnabend Abend das Comité für die Wilhelmsspende von dem geschäftsführenden Ausschusse Bericht über die Sammlungen entgegengenommen, erfolgte Sonntag Mittag die Uebergabe der Spende an den Kronprinzen. Das Comité war sehr zahlreich vertreten, an seiner Spitze erschien Graf Nolte, ferner Graf Eulenburg-Proffen, Freiherr von Fordenbeck, Bürgermeister Dunder, der Präsident der Seehandlung, Excellenz Bitter. Die Uebergabe erfolgte in einem Depositenchein über 1,800,000 Mark, welche in der Seehandlung deponirt sind. Die Zahl der Geber beziffert sich auf 11,500,000, die der mit Beiträgen vertretenen Gemeinden auf 75,000. Die Audienz währte nahezu eine halbe Stunde.

In einer am Sonnabend Abend abgehaltenen Versammlung des socialdemokratischen Vereins zur „Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung Berlins“ sprach der Reichstagsabg. Wiemer über den Socialistengesetzentwurf. Diejenigen, welche in dem ziemlich großen Lokal keinen Einlaß mehr finden konnten, hielten sich in dem anliegenden Garten auf. Herr Wiemer, früher Schlossergeselle, kritisirte den Gesetzentwurf, ohne jedoch irgend welche neue Momente her-vorzubringen. Als der Redner bemerkte, das Ausnahmegesetz dürfte bewirken, daß die Gelder von Kranken- und Unterstützungsstellen confiszirt und zu entgegengesetzten Zwecken verwendet würden, rief aus der Mitte der Versammlung jemand das Wort: „Lächerlich“ durch den Saal. Darauf schloß der beaufsichtigende Beamte die Versammlung. Nach dem üblichen Hoch auf die Socialdemokratie von Seiten der Versammelten leerte sich ruhig der Saal.

Rom, 13. Sept. Der Papst soll von gewissen Spitzen des deutschen Ultramontanismus Schriften und Meldungen mit dem Ansinnen erhalten haben, dem deutschen Reichskanzler keinerlei Zugeständnisse zu machen, bevor derselbe alle gegen die Kirche und namentlich gegen die Jesuiten erlassenen Gesetze außer Kraft gesetzt habe. Außerdem weiß der Papst, daß in ultramontanen Kreisen Deutschlands sehr eifrig im obigen Sinne agitirt wird.

## Deutsches und Sächsisches.

Rossen. Am 14. Sept. ist die Expropriation für die Rossen-Lommahscher Bahn zu Ende geführt worden. Die Bauvorbereitungen haben bereits begonnen und wird der Bau selbst voraussichtlich in aller nächster Zeit seinen Anfang nehmen.

Eine Anzahlung von Postvorschlüssen gleich bei der Einlieferung der Sendungen findet allgemein nicht mehr statt. Die Benennung „Postvorschuß“ kommt in Wegfall, dafür wird überall die Bezeichnung „Postnachnahme“ eingeführt. Bei jeder Nachnahme muß Nachnahmeummere in Zahlen, beziehentlich des Markbetrages in Zahlen und Buchstaben, auch Name und Wohnort des Absenders deutlich und vollständig auf der Adresse, und bei Paketen auf der Paketadresse sowohl als auch auf der Aufschrift des Pakets angegeben sein. In größeren Orten ist vom Absender auch dessen Wohnung nach Straße und Nummer hinzuzufügen. Der Absender erhält bei Einlieferung jeder Nachnahmesendung eine Bescheinigung über den Betrag. Bei unfrankirten Nachnahmesendungen wird wie bei andern unfrankirten Sendungen das Porto vortaxirt, und zwar einschließlich der Nachnahmegebühr. Die Bestellung findet in gleicher Weise statt wie seither bei den Vorschußsendungen. Die als unbestellbar zurückkommenen Nachnahmesendungen sind dem Absender wieder zuzustellen, und zwar gegen Rückgabe der demselben bei der Einlieferung erteilten Bescheinigung.

Dresden, 16. Sept. Das „Dresdn. Journal“ veröffentlicht ein Gesetz vom 7. Sept., wodurch das Finanzministerium ermächtigt wird, die sächsische 5procentige Staatsschuld vom Jahre 1866, sowie die 5procentige Prioritätsanleihe der vorm. Leipzig-Dresdner Eisenbahn in eine 4procentige Staatsschuld umzuwandeln, resp. zur Tilgung der ersteren eine 3procentige Rentenanleihe aufzunehmen.